



Einwohnergemeinde

Hauptstrasse 7
4462 Rickenbach BL

Telefon 061 981 32 52
Fax 061 981 43 61

gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2018

20.15 Uhr im Versammlungsraum der Mehrzweckhalle (Turm)

Vorsitz: Matthias Huber, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 30 inkl. Gemeinderat

Als Stimmzähler werden bezeichnet:

://: Bernhard Erb und Daniel Schaub

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017
2. Sanierung Erliackerweg und Klostergasse / Kreditantrag
3. Wasserversorgung: Ringschlussleitung (Erliackerweg-Hofacker-Zietmattweg) / Kreditantrag
4. Diverses

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Sanierung Erliackerweg und Klostergasse / Kreditantrag

://: Der Kredit von CHF 700'00.00 für die Sanierung der Strassen Erliackerweg und Klostergasse (CHF 495'000.00 zu Lasten laufende Investitionsrechnung) sowie der zugehörigen Wasserleitung (CHF 205'000.00 zu Lasten Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser) wird einstimmig genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Wasserversorgung: Ringschlussleitung (Erliackerweg-Hofacker-Zietmatt) / Kreditantrag

://: Für die Erstellung einer Ringschlussleitung (Erliackerweg-Hofacker-Zietmatt) wird einstimmig ein Betrag von CHF 105'000.00 (zu Lasten Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Wasser) bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Diverses

Heizungersatz Gemeindeliegenschaften / Wärmeverbund

Die Liegenschaftsbesitzer im Dorfzentrum sind angeschrieben worden. Aktuell ist ein Ingenieurbüro daran, die Umfrageergebnisse auszuwerten. Nach den Osterferien sollen diese vorliegen. Wenn möglich, wird im nächsten Kontakt entsprechend informiert.

Gemeinde News-App

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Infofluss mit einem zusätzlichen Kanal, mit einer Gemeinde News-App, zu erweitern.

Ende der Versammlung: 21.00 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Matthias Huber
Gemeindepräsident

Chantal Jenny
Gemeindeschreiberin

Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49

Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*
- 3 *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. ** Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
 - d. *Ablehnungsbeschlüsse;*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*